



PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 19.1.1965

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) 1-2. BBauG
Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) 1. BBauG sowie § 8 16 u. 17 BauNVO
Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) I 0.4 Grundflächenzahl (Höchstgrenze)
Tatsächlich ein bewohnbares Untergeschoss zulässig + TU 0.5 Geschossflächenzahl (Höchstgrenze)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
§ 9 (1) 2. BBauG sowie § 9 22 u. 23 BauNVO
Offene Bauweise 0
Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9 (1) 11. BBauG
Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
Öffentliche Parkflächen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BBauG) Von Bebauung, einschl. Nebenanlagen, freizuhalten Flächen (§ 9 (1) 10. BBauG)
Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtung) (§ 9 (1) 2. BBauG) Platzangebot, Anplanung standortgerechter Laubgehölze (§ 9 (1) 25. BBauG)

ZEICHENERKLÄRUNG D. PLANGRUNDLAGE UND HINWEISE
Vorhandene bauliche Anlagen Vorflurstücksgrenzen
Höhenlinien aus einem oder Plan entnommen 185 2/7 Flurstücknummern
Böschungen

TEXTLICHE FESTSETZUNG

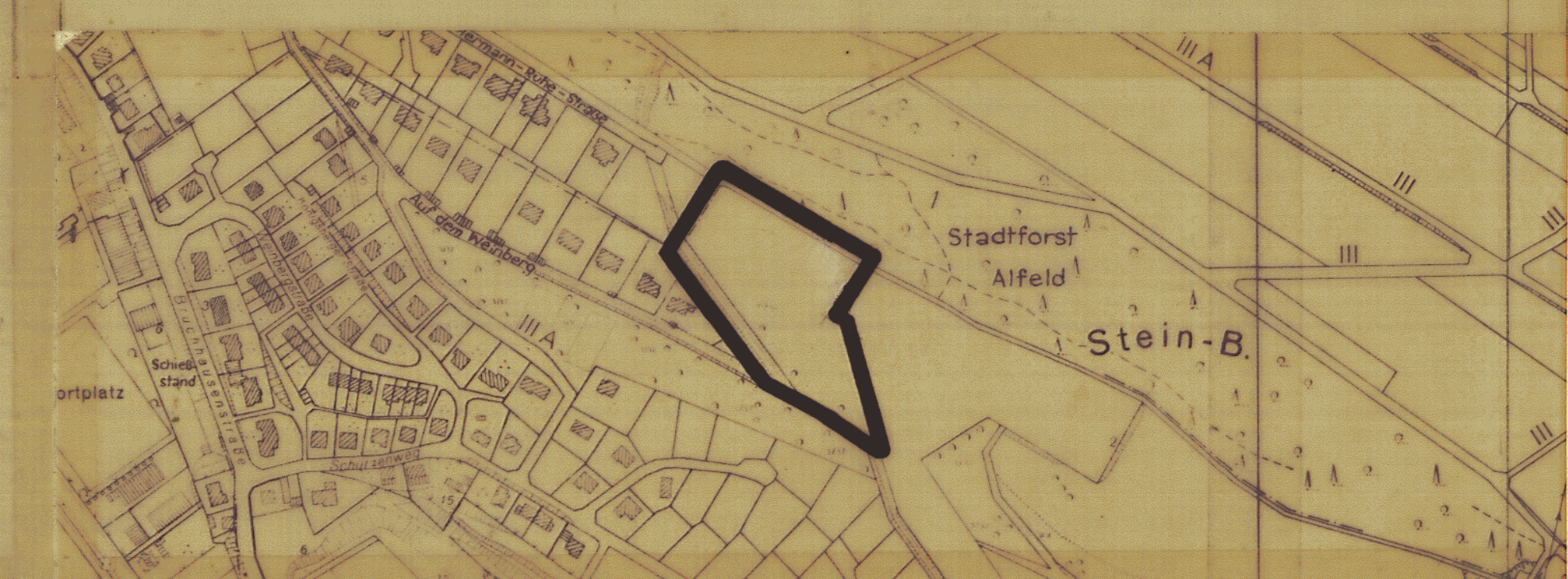
gemäß § 9 BBauG in Verbindung mit § 1 DVBBauG vom 19. 6. 1978

1. Höchstzulässige Höhen über gewachsenem Boden:
a.) First 5.80 m
b.) Einfriedungen 1.50 m
2. Dachneigung ≤ 20°, gemessen zur Waagerechten

**STADT ALFELD (LEINE)
OT. RÖLLINGHAUSEN
BEBAUUNGSPLAN NR.3
-AUF DER ARMENHÖHE-**

**GEMARKUNG RÖLLINGHAUSEN FLUR I
M 1:1000**

AUFGESTELLT: STADTBAUAMT ALFELD (LEINE) IM JANUAR 1978



Vervielfältigungsmerkmale
Kartengrundlage : Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Alfeld (Leine)
erteilt durch das Katasteramt Alfeld (Leine) am 1.8.1977 Az.: 05 103 E

<p>Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.8.1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Siegel (L.S.) Gez. Einfalt Vermessungsoberrat</p>	<p>Aufstellung beschlossen und bekanntgemacht Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 22. 9. 1977. Die Aufstellung ist in der Alfelder Zeitung am 24. 9. 1977 bekanntgemacht worden.</p> <p>Siegel (L.S.) Gez. Dr. Toetzke Stadtdirektor</p>	<p>Öffentliche Darlegung und Anhörung Die Stadt Alfeld (Leine) hat die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 2a Abs. 23 BauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in der Zeit vom 3. 10. bis zum 2. 11. 77 öffentlich dargestellt und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ort und Dauer der Anhörung wurden in der Alfelder Zeitung am 24. 9. 77 bekanntgemacht.</p> <p>Siegel (L.S.) Gez. Dr. Toetzke Stadtdirektor</p>	<p>Für den Planentwurf Der Entwurf wurde ausgearbeitet durch das Stadtbauamt Alfeld (Leine) im Januar 1978.</p> <p>Siegel (L.S.) Gez. Rüsing Unterschrift des Planverfassers</p>	<p>Beschluss zur öffentlichen Auslegung Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat den Entwurf gem. § 2a Abs. 6 BBauG vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen.</p> <p>Siegel (L.S.) Gez. Dr. Toetzke Stadtdirektor</p>	<p>Öffentliche Auslegung Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung erfolgte gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 31. 7. 1978 bis 30. 8. 1978. Ort und Dauer der Auslegung wurden in der Alfelder Zeitung am 22. 7. 1978 bekanntgemacht.</p> <p>Siegel (L.S.) Gez. Dr. Toetzke Stadtdirektor</p>	<p>Satzungsbeschluss Als Satzung v. Rat der Stadt Alfeld (Leine) aufgrund von § 2 Abs. 1 u. § 10 BBauG in der Neufassung v. 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) sowie des § 6 NGO vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497) beschlossen.</p> <p>Siegel (L.S.) Gez. Köbler Bürgermeister</p>	<p>Genehmigt mit Auflagen gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom 3. 5. 1979-309. f.-21102.2-3-54/11/79 Hannover, den 3. 5. 1979</p> <p>Siegel (L.S.)</p>	<p>Der Auflage beigetreten Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) ist mit Beschluß vom 18. 7. 1979 in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung in Hannover vom 3. 5. 1979 -309. f.-21102.2-3-54/11/79 aufgeführten Auflage beigetreten.</p> <p>Siegel (L.S.) Gez. Köbler Bürgermeister</p>	<p>Inkrafttreten Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte gem. § 12 BBauG ortsüblich in dem Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 33, am 1. 8. 1979. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Siegel (L.S.) Gez. Dr. Toetzke Stadtdirektor</p>
--	---	--	---	--	--	---	---	---	---